Stadt Halle (Saale) 17.01.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.11.2016
TOP:Ö 4.2
Mündliche Anfrage von Frau Dr. Bergner
Betreff: Sanierungsbedarf an städtischen Schulen

Frage:

Frau Dr. Bergner fragte, nach den Gründen für die Reihenfolge der Priorisierung einzelner Schulen.

Antwort:

In der Begründung der Vorlage ist unter 2. - 4. die Punktwertevergabe aus baulichen Aspekten erläutert, die je nach baulichem Betrachtungsfokus zu unterschiedlichen Rangfolgen in den Anlagen 1-3 führt.

Unter 5. sind in der Vorlage schulplanerische Belange berücksichtigt und das Ranking erklärt und in den Anlagen 4 und 5 nach alphabetischer bzw. numerischer Anordnung dargestellt.

„Mit dem Netz der Schulstandorte in der Stadt Halle (Saale) ist langfristig ein ausgeglichenes und leistungsfähiges Bildungsangebot in der Stadt zu sichern. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden auf Grund von Schülerrückgängen und aus Wirtschaftlichkeitsgründen Verkleinerungen des Schulnetzes umgesetzt. Mit den derzeit wieder steigenden Schülerzahlen wird an der überwiegenden Mehrzahl der Standorte die Kapazitätsgrenze erreicht. Reservestandorte oder Raumreserven an den einzelnen Standorten stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Um auch weiterhin das derzeitige Bildungsangebot in der Stadt anbieten sowie moderne zukunftsorientierte Schulkonzepte umsetzen zu können und neue bildungspolitische Ausrichtungen wie offene Schuleingangsphase, gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen u. a. räumlich sicher zu stellen, ist die Nutzbarkeit aller in den Schulgebäuden vorhandenen Unterrichts- und Nebenräume zu gewährleisten.

Unter diesen Aspekten wurde eine Wichtung der Schulgebäude und Turnhallen aus schulplanerischer Sicht wie folgt vorgenommen:

Schulstandort im Schulnetz der Stadt Halle (Saale) mit:

- sehr hoher Bedeutung Punktwert 15
- hoher Bedeutung Punktwert 10
- Bedeutung Punktwert 5

In die Bewertung sind solche Kriterien eingeflossen wie:

- demografische Entwicklung im Schulbezirk/Schuleinzugsbereich
- Bedeutung des Standorts für die Schulpflichtsicherung
- vorhandene Raumkapazitäten
- Umsetzung von Schulprogrammen und Schulkonzepten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf Grund der anhaltend positiven Entwicklung der Schülerzahlen der Bedarf an der Erhaltung aller Schulstandorte besteht und in begrenztem Umfang neue Schulstandorte benötigt werden bzw. die Erweiterung einzelner Schulstandorte erforderlich ist. Eine Bewertung mit den Punktwerten 5 bzw. 10 ist somit nicht mit der Auflösung der Schule oder dem Verzicht auf diesen Standort gleichzusetzen. Vielmehr sollte hier durch die örtlichen Bedingungen an dem jeweiligen Schulstandort im Bedarfsfall durch Alternativlösungen die Fortführung des Schulbetriebs und der pädagogischen Arbeit ggf. auch unter mehr (5 Punkte) oder weniger (10 Punkte) eingeschränkten Bedingungen befristet möglich sein.

Mit dem Punktwert 0 wurden Objekte bewertet, die in den nächsten Jahren als kommunale Schulstandorte aufgegeben werden sollen bzw. in denen keine kommunale Schule untergebracht ist.“ (VI/2016/01805, S.5f)

Der Rangplatz in der 1. Spalte in Anlage 5 ist ohne Belang und leider eher irritierend. Alle Schulen mit gleichem Punktwert (vorletzte Spalte) sind als gleichermaßen kritisch oder unkritisch einzuschätzen. Hier wurde keine weitere inhaltlich begründete Abstufung mehr vorgenommen. Diese Schulen waren jedoch in unterschiedlichen Zeilen anzuordnen. Sie sind gleichrangig im Bedarf zu verstehen.

Der Gesamtpunktwert z. B. in Anlage 5 (vorletzte Spalte) ergibt sich aus der Summierung der Gesamtpunktwerte baulicher Zustand und der Priorität nach SEPL.

Katharina Brederlow
Beigeordnete